1821 - 1822

1521

1 ~~Tod~~ ~~ad~~ ~~der~~ ~~gutten~~ Todt ad der Mutter

3 Tod ad der gutten Todt ad der mutter

5 Tod ad der Ehegatten und Todt ad der Eltern

6 Tod ad der Eltern der beiden ehegatten.

7 Tod ad der der ehegatten

8 Todt ad der der ersten Frau

10 Tod ad der gutten und Frowbarten der den Eltern

9 Tod ad der erbleuten und Todt ad der mutter der ehegatten

11 Todt ad der der Mutter der gutten

12 Tod ad der der gutten und Todt ad der Vrien Eltern

erstes Blatt.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Schiefbahn während dem Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig bestimmte, und zehn Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden. Düsseldorf, den 28 ten Januar 1820.

N.° 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünfzehnten Januar erschienen vor mir Laurenz Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Laurenz Müllers Sohn und fünfzehn Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerman wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Ackerman Heinrich Müllers und noch lebenden Maria Sibilla Schuler wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Catharina Kriegels fünf und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Gladbach Regierungs-Departement, Standes ohne, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Martinus Kriegels und Catharina Heinen wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten Januar, und die andere am elften Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und ihrer Mütter, Nachweis der Eltern der Ehegatten, Todes Urkunden der Mütter der Ehegatten, die Mütter waren gegenwärtig und haben gewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Laurenz Müllers und Anna Catharina Kriegels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Müllers fünfzig Jahre alt, Standes Ackerman, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Loerdes dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Cousin des neuen Ehegatten, des Johann Flöckels dreißig Jahre alt, Standes Ackerman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Hauser neun und dreißig Jahre alt, Standes Wirthes, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und die Mütter der Ehegatten waren Schreibens unerfahren.

Wilhelm Hauser, Laurenz Müllers, Johannes Müller, Johann Loerdes, Wilhelm Kinder, Bürgermeister.

N.° 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den Neun und zwanzigsten Juni erschienen vor mir Lambertz Heuter Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Jacobus Dopstat drey und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias Dopstat ehemaligen und der Anna Maria Catharina Häck wohnhaft zu Hathingen Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Dorsten drey und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Porschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweberin, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Conrad Dorsten und Eva Fervers wohnhaft zu Porschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten Januar, und die andere am neun und zwanzigsten Januar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunden der Eltern der Ehegatten und mütterlichen Großeltern der Braut, welche sämmtlich in Düsseldorf verstorben sind, beiliegend und vorgelesen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Jacobus Dopstat und Sibilla Catharina Dorsten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Quirys zwey und fünfzig Jahre alt, Standes Schuster, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Engelbert Fervers fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Sauer vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Gerhard Schmitz sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeydiener, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die drey Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten können nicht schreiben

Wilhelm Sauer Gerhard Schmitz Conrad Quirys

Heuter

N.° 3 **Heiraths-Urkunde.** 2 1793

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den siebten Februar erschienen vor mir Laurenz Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Engelbertus Grondmans sieben und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacobus Grondmans und Maria Sibilla Kocken beide verstorben wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Catharina Wigmans sechs und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Wilhelm Wigmans und noch lebenden Margaretha Zündorf ehemals verehelichte wohnhaft zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten vorigen Januar, und die andere am 3ten Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunden der Mutter des Bräutigams und Vaters der Braut die beide lebenden Eltern waren gegenwärtig und haben eingewilligt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Engelbertus Grondmans und Anna Catharina Wigmans hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Peter Wigmans achtundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Karst wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatt..., des Heinrich Königs fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatt..., des Johan Matthias Grondmans fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Zimmerman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatt... und des Gerhard Schmitz sechzig Jahre alt, Standes Polizeidiener zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegatt... zu seyn erklärten; und haben die drei Zeugen, so wie der Vater der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten die Mutter der Ehegatten und der Großvater zwei waren schreibens unfähig

Johan Peter Wigmans

Johannes Königs

Johannes Matthias Grondmans

Hauser

N.° 4 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den achtundzwanzigsten Februar erschienen vor mir Lauren Hansen Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Christian Nieden ein und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Obergeburth, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht wohnhaft zu Obergeburth Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Adolph Nieden und noch lebenden Eva Kriesch wohnhaft zu Obergeburth Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Angela Neuhausen drey und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Neuder Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gerhard Neuhausen der Mutter was unbekannt wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten Februar, und die andere am fünfzehnten Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Urkunden des Absterbens der Eltern der beiden Brautleute gegenwärtig und haben eingewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Nieden und Maria Angela Neuhausen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Sonder drey und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Franz Sonder sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Michel Nieden vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerknecht zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Jacobus Platen sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die drey Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Der dritte Zeuge, die Ehegatten und ihre Mutter erklärten nicht schreiben zu können.

Wilhelm Sonder Franz Sonder

Jacobus Platen Lauren

N.° 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünften April erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Christian siebenundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Lippstadt, Regierungs-Departement Münsterberg Standes Wollenweber wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johan Christian Lehmann und der verstorbenen Charlotte Rangen wohnhaft zu Gnadau Regierungs-Departement Stettin

Und die Jungfrau Conradina Sorder einundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johan Andreas Sorder und Anna Sophia Dickes wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage nach Neujahr, und die andere am vierten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Todt-Urkunden von den Eltern der Gatten, welche der Gatte der Braut Inhalts Hochsteuer Platz Wollweber mitwilligt sowie die Expeditions-Commandeur.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Christian und Conradina Sorder hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Martens siebenundvierzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Joseph Sorder sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Matthias Klaes sechs und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Friedrich Sorder neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die obbenannten Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johan Christian Conradina Sorder Henrich Martens Joseph Sorder

Matthias Klaes Friedrich Sorder

Hauser

N.° 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den siebenundzwanzigsten May erschienen vor mir Wilhelm Hunsen Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Sohn Johann peter Schlüngs achtundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinweber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Conrad Schlüngs und Anna Catharina Stecker wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Margarethe Jennen ein und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne —, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Jennen und Anna Gertrud Müllers wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag achten, und die andere am Sonntag zehten May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen sie Eltern warn selbe gegenwärtig und selbe einwilligt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann peter Schlüngs und Anna Margretha Jennen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Roltges achtundzwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Henrich Blasels fünfunddreißig Jahre alt, Standes Ackerman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Joseph Blasels achtundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten und des Mathias Evertz achtundzwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die sämtlichen Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und die beiden Mütter haben wir der Unkenntniß wegen geschrieben unterschrieben

Johann Peter Schlüngs Conrad Schlüngs

Johann Jennen Joseph Blasels Henrich Blasels

Andreas Roltges

Wilhelm Hunsen

N.° 7

Heiraths-Urkunde.

6.Gr.4.Pf.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den sechsten Juni erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wimmer Seidenweber

Jahre alt, gebohren zu Kleinenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Anton Wimmer und noch lebenden Maria Florenz

wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Cloeren

Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Cloeren und Maria Gertrud geborne

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwäägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten und zwanzigsten Mai, und die andere am achten Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Sohn des Vaters und Sohn des Vaters, Tochter des Vaters und Tochter des Vaters wegen zwanzig und zehn Jahre minderjährig, Sterbe-Urkunden der Eltern des Bräutigams und Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wimmer und Maria Magdalena Cloeren hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Sütter zwei und dreißig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Heinrich Strücker zwei und vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Hubert Cloeren drei und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinhändler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Joseph Cloeren vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die drei Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und die drei Zeugen wegen Schreibens unerfahren

Johann Wimmer Johann Cloeren Heinrich Strücker

Heinrich Sütter Hubert Cloeren Johann Joseph Cloeren

Hauser

N.° 8 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn. Kreis Gladbach. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünften August erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Peter Lingen Wittwer von Catharina geborene Lapelle fünf und dreißig Jahre alt, gebohren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bandweber wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Anton Lingen und noch lebenden Adelia Kreuzer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Catharina Hammachers

vier und dreißig Jahre alt, gebohren zu Wien Regierungs-Departement, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Hammachers und Petronella Landkaeler beyloffene

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juli, und die andere am fünften August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunden von zwey Ehegatten und deren verstorbenen Ehegattin sowie die Ehe-Urkunden der Ehegatten wovon gegenwärtig und lebender Ehegatten, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beyden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan peter Lingen und Maria Catharina Hammachers

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthias Willems vier und dreißig Jahre alt, Standes Taglöhner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Herbert Bauker fünfzig Jahre alt, Standes Weinmacher zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Matthias Jacobus Lingen achtzehn Jahre alt, Standes Taglöhner zu Willich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Heinrich Gaudmans vier und dreißig Jahre alt, Standes Bandweber, zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die zwey Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegattin so wie die beiden Mütter und der vier und dreißig jährige Zeuge haben unterschrieben.

Jacobus Lingen

Heinrich Gaudmans

Hauser

N.° 9

Heiraths-Urkunde.

5 Sgr.

6 Gr. 4 Pf.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den siebenundzwanzigsten October erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Hermann Dohr dreiundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Neuss, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerknecht wohnhaft zu Neuss, Regierungs-Departement ing, Sohn des Wilhelm Dohr und Sibilla Catharina Schmitz ohne gewerb wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Margarethe Jennen drei und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement ing, Tochter des Johan peter Jennen und Anna Maria Catharina Bongart wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vierzehnten, und die andere am siebenundzwanzigsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes Urkunden der Mutter des Bräutigams und der Mutter der Gattin, und Vater des Bräutigams waren gestorben und haben nichtmehr lebt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Dohr und Anna Margaretha Jennen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Jennen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Joseph Dohr zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bierbrauer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Johan Joseph Jansen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Maurer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Peter Jennen, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die drei Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und die beiden Eltern der Gatten waren Schreibens unfähig

Hermann Dohr Johan peter Jennen Heinrich Jennen

Joseph Dohr Johann Joseph Jansen Wilhelm Hauser

1821 30/1285

N.° 10 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den siebenundzwanzigsten October erschienen vor mir Wilhelm Flamser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Gerhardus Sigismund Loerder sechs und dreißig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wilhelm Loerder und Anna Maria Driesen verstorbenen wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Lauth zwanzig Jahre alt, gebohren zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Peter Lauth und noch lebenden Margretha Glüsgen wohnhaft zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten, und die andere am siebenundzwanzigsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der Sodt Urkunden von deren Eltern Sie gutheißen und ihrer Sie Einwilligung, die Mütter wegen gegenwärtig und ihr mitwilligt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Sigismund Loerder und Maria Magdalena Lauth hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Loerder zwanzig und einzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Franz Driesen sechs und einzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Joseph Panen zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes Maurer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Anton Jansen acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Magdalena Lauth
Wilhelm Loerder Franz Driesen Joseph Panen Anton Jansen
Wilhelm Flamser

N.° 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den siebenten November erschienen vor mir Wilhelm Flauter Bürgermeister von als Beamten des Personen-Standes, der Johan Joseph Schavan fünfundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schumacher wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Paul Schavan und der Anna Gertrud Cuchen wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Sophia Everß fünfundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Everß und Margarethe Krings wohnhaft zu Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten October, und die andere am siebenten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams, und die Eltern der Braut wissentlich gegenwärtig und haben Einwilligung.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Joseph Schavan und Maria Sophia Everß hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Schoren sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Holzheim wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Gerhard Michael Dorenbusch siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Herman Dommer sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Vorschenbroich wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Anton Jansen fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und die Mutter derselben erklärten nicht schreiben zu können.

Anton Everß Johann Schavan

Heinrich Schoren Gerhard Michael Dorenbusch

Herman Dommer

Flauter

N.° 17 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den achtzehnten December erschienen vor mir Wilhelm Flaus Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Ippers

ein und siebenzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerman wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Ippers und Christina Willems beide verstorben

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Sibilla Hülges sieben und zwanzig

Jahre alt, gebohren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerinnen, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Hülgen und Catharina Ippers beide verstorben

wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten, und die andere am siebenten December

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Sohn und Tochter der Ehegatten und Stamm der ersten Frau des Ehegatten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Ippers und Anna Sibilla Hülges

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peters sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerman, zu Kurzt wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Matthias Everz acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegatten, des Heinrich Ippers sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerman zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und des Gerhard Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeidiener, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die drey Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. die Ehegatten und der zweyte Zeuge waren Schreibens unerfahren.

Johann Peters Jacob Johannes Everz

Herman Ippers Gerhard Schmitz

Flaus

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Schiefbahn — während dem Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig bestimmte, und zwanzig — Blätter enthaltende Register, ist durch, uns Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden. Düsseldorf, den 10. ten August 1821.

für denselben

GEWÖHNLICHER STEMPEL

6. Gr. 4. Pf.

N°./ Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den einundzwanzigsten April erschienen vor mir Wilhelm Flecker Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Hermann Wolters zwanzigjährig Jahre alt, gebohren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johannes Wolters und Catharina Theisen verstorben wohnhaft zu — Regierungs-Departement —

Und die Jungfrau Marie Agnes Bouven Jahre alt, gebohren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerb, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Vitus Bouven und Anna Maria Reiners beide verstorben wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten April, und die andere am einundzwanzigsten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Todes-Urkunden ihrer Eltern, ihrer beiden Ehegatten, und ihrer ersten Frau und Ehegatten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Hermann Wolters und Maria Agnes Bouven hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Lorder einundzwanzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Gerhard Schmitz sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Polizeidiener zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Schmitz einundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Peter Jansen fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten erklärten schreibens unerfahren zu seyn.

Johannes Hermann Wolters

Wilhelm Lorder gerhard Schmitz, Johannes Matthias Schmitz

Peter Jansen

Wilhelm Flecker

N°. 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den achten Mai erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Goerissen sieben und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Dülken, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Engelbert Goerissen und Anna Sibilla Beckers beide verstorben wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Sibilla Beckers fünf und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Henrich Beckers und Margaretha Schlinkes wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten zweiten, und die andere am achten zweiten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunden von den verstorbenen Eltern der Brautleute

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Goerissen und Maria Sibilla Beckers

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Hellings drei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Gerhard Goerissen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Dülken wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des Peter Schlinken drei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegatten und des Gerhard Schmitz fünf und dreißig Jahre alt, Standes Polizeidiener, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ferner haben die beiden Eltern der Brautleute erklärt schreiben und lesen zu können, sowie der Zeuge und Oheim zwei

Wilhelm Hauser

Hellings

Schmitz

N°. 3 **Heiraths-Urkunde.**

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

GEWÖHNLICHER STEMPEL

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den Eilften Mai erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Schellen Knecht und Witwer von der verstorbenen Maria Sibilla Balzen seinerseits Jahre alt, gebohren zu Corschenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Aegidius Schellen und Anna Peters Ehevorbenannt wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Hoeveler seinerseits Jahre alt, gebohren zu Glehn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweberin, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Adam Hoeveler und Anna Catharina Proff wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Achten und zwanzigsten April, und die andere am fünften Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunden von den Eltern der beiden Ehegatten und was sonst Rechtens ist

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Schellen und Maria Magdalena Hoeveler hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wolf fünfzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Peter Joseph Hütter fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Matthias Kallen fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten und des Henrich Haskels siebzehn Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu Zeugen erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und der Vater Freund erklärten Schreiben und lesen zu können nicht

Wilhelm Hauser Johann Wolf Peter Hütter Henrich Haskels

N°. 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den Neunzehnten Juny erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Mathias Schmitz sieben und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Henrich Schmitz beide und der verstorbenen Maria Christina Wolters wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Rath

Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Henrich Rath und der verstorbenen Magdalena Fredenhoek wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Neunten Juny, und die andere am Vierzehnten Juny daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der Eltern Verkündungs Zettel Mütter Sind Sterbe Urkunden gegenwärtig und haben mir gewillt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Mathias Schmitz und Maria Magdalena Rath

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Schmitz siebenzig Jahre alt, Standes Bauer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Großvater des neuen Ehegatten, des Wilhelm Moers siebenzig Jahre alt, Standes Bauer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Mathias Moers siebenzig Jahre alt, Standes Bauer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Johannes Schmitz siebenzig Jahre alt, Standes Bauer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Magdalena Rath Johannes Mathias Schmitz Johann Mathias Schmitz Henrich Schmitz Mathias Moers Wilhelm Moers

Heinrich Rath

Hauser

N°. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

6 Gr. 4 Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den neun und zwanzigsten August erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Grondmans minderjährig zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmerman, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Grondmans Ackerer und Ehe zwischen Maria Sibilla Kaaken Ehegatten wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Sophia Plöcks Ehe mit zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Adam Plöck und Catharina geborne wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten August, und die andere am fünf und zwanzigsten August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der Sprossen Verwandten der Mutter des Bräutigams und der Braut Eltern der Ehegatten wovon gegenwärtig und schon eingewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Grondmans und Maria Sophia Plöcks

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schlings Seiler sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Heinrich Berg Bäcker ein und fünfzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, des Henrich Koenges Seiler ein und fünfzig Jahre alt, Standes Seiler zu Willich wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Gerhard Schmitz Seiler sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Seiler, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Ehegatten und die Eltern derselben sowie der erste und zweite Zeuge erklärten nicht schreiben zu können.

Johann Mathias Grondmans

Wilhelm Hauser

No. 6 # Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den zweyten November erschienen vor mir Wilhelm Stauder Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Michel Krauhausen neun und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes [illegible] wohnhaft zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Heinrich Krauhausen und noch lebenden Maria Magdalena Kocher wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Sibilla Gertrudis Kosten ein und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wienand Kosten ohne Gewerbe und der verstorbenen Anna Gertrud Platen wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten, und die andere am sieben und zwanzigsten October das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der Todes Urkunden des Vaters des Gatten und Mutter der Gattin der Vater der Gattin ~~waren~~ und die Mutter des Gatten waren gegenwärtig und haben eingewilligt. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michel Krauhausen und Sibilla Gertrudis Kosten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Peter Brockman zwey und fünfzig Jahre alt, Standes Ackersmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein fremd der neuen Ehegatten, des Matthias Kallen fünfzig Jahre alt, Standes Ackersmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Schwiegervatter des neuen Ehegatten, des Peter Theodor Nelen acht und fünfzig Jahre alt, Standes Ackersmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein fremd der neuen Ehegatt. und des Anton Weger vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ackersmann, zu Willich wohnhaft, welcher ein fremd den neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die zwey Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegattin, so wie der Vater und die Mutter des Gatten und der zweyte und letzte Zeug waren des Schreibens unerfahren.

Michael Krauhausen P. Th. Nelen

Johan Peter Brockmann. Stauder

N°. 7 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

6. Gr. 4 Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den siebenzehnten November erschienen vor mir Wilhelm Hauser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Heinrich Einkötter zwanzigjährig Jahre alt, gebohren zu Büderich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Herman Einkötter und der Maria Magdalena Wiedefeld beide verstorben wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Wüllenes, zwanzigjährig Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gerhard Wüllenes, und der verstorbenen Margarethe Gemes wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten, und die andere am siebenzehnten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todes-Urkunden der Eltern des Bräutigams so wie die Todes-Urkunden der Mutter der Braut wörtlich und laut vorgelesen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heinrich Einkötter und Maria Magdalena Wüllenes

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michel Dornbusch sieben und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Peter Gemes sechs und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zweig des neuen Ehegatten, des Joseph Schwenn sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schuster zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Johan peter Wüllenes fünf und siebenzig Jahre alt, Standes ohne, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die anwesenden Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten, die Mutter derselben und der zwei ersten Zeugen konnten nicht schreiben.

Wilhelm Friedrich Einkötter Michael Dornbusch Joseph Schwenn

Johan Peter Wüllenes

Hauser

N°. 8 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den siebzehnten November erschienen vor mir Wilhelm Flander Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Balthasar Eichner sieben und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Hetzet, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Seidenweber wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Eichner und Christina geborne Strathausen ~~wohnhaft zu~~ verstorben Regierungs-Departement ——

Und die Jungfrau Gertrud Rath

Jahre alt, gebohren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Theodor Rath und noch lebenden Maria Catharina Flock wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten November, und die andere am achtzehnten November das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Todes-Urkunden der Eltern des Bräutigams sowie seiner verstorbenen Frau, die Todes-Urkunde des Vaters der Braut und die Einwilligungs-Schreiben ihrer noch lebenden Eltern

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Balthasar Eichner und Gertrud Rath

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Pasch fünfzig —— Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Schwiegervaters Florenz sieben und vierzig —— Jahre alt, Standes Seidenweber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Peter Joseph Hütter fünfzig Jahre alt, Standes Wirthsmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Mathias Grams fünf und vierzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, ~~so wie die~~ Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die Ehegatten und die Mutter der Ehegatten sowie die Zeugen haben erklärt nicht schreiben zu können.

Johann Peter Pasch Peter Joseph Hütter

Wilhelm Flander
der Bürgermeister
Name

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Dohr Hermann mit A. Marg. Gennen	27 Octob.	4	Nissen Christian mit M. Marg. Dunbaier	28 Jan
2	Depstal Joh. Jacob mit Sib. Cath. Dirsen	29 Jan.	6	Schlüngs Joh. Peter mit C. Marg. Gennen	26 May
3	Grendmans Engelb. mit A. Cath. Wiegmans	11 febr.	11	Schman Joh. Jac. mit Marcelapsin Everz	7 Nov.
12	Epers J. Heinrich mit A. Sib. Hirsches	18 Dec	16	Sörder Geb. Sigmund mit M. Magd. Lauth	27 Octob
5	Lingen Joh Peter mit M. Cath. Hamachers	11 Aug.	3	Thidian Jacob mit Catharina Sörder	5 April
1	Müllers Laurent mit C. Cath. Kriegels	23 Jan.	7	Nimmer Peter mit M. Marg. Klösen	6 Jan

Schiefbahn, am 1ten Januar 1822.

Der Bürgermeister

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7.	Einhäuser Wilhelm	21. Nov.	6	Krahnesen Michael	27. Nov.
"	mit Kassenberger Wilhelmine	— "	"	mit Joh. Gerh. Krosten	"
8	Fischbeck Balthasar	30. Nov.	3	Schellen Joh. Wilh.	11. Mai
"	mit Gerhard Rath	"	"	mit Maria Margd. Hänsler	— "
9	Goertsen Mark	4. Mai	4	Schmitz Joh. Heinr.	19. Juni
"	mit Maria Lis. Bickers	— "	—	mit Mathilde Rath	"
5	Grundmann Joh. Karl	31. Aug.	1	Wellers Joh. Wilh.	24. April
"	mit Maria Sophia Klocke	"	"	mit Margd. Bremen	"
	Schließlich sind die		1.	Januar 1823	
				Die Eingesessenen	